



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0      Überarbeitet am: 04.09.2023      SDB-Nummer: MAT000481910 AT/DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Ferro Heizkörperlack Profi weiss  
Produktnummer : 481910  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : AJD0-H08P-R00Q-EKYN

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : SU19Bauwirtschaft  
Berufliche und private Verwendung von Beschichtungen  
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : öffentliche Verwendung, berufsmäßige Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : SEFRA Farben – und Tapetenvertrieb GmbH  
Schönbrunner Straße 47  
1050 Wien  
Österreich  
www.sefra.at  
Telefon Firma : 43 1 588 41 0  
Verantwortliche/ausstellende Person : 43 1 588 41 0  
information@sefra.at

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich): +43 (0) 1 406 43 43

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3      H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0  
Überarbeitet am: 04.09.2023  
SDB-Nummer: MAT000481910  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkale, Isoalkale, cyclische, <2% Aromate  
1-Methoxy-2-propanol

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0      Überarbeitet am: 04.09.2023      SDB-Nummer: MAT000481910 AT/DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Farbstoff

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer    | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|---|---|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkale, Isoalkale, cyclische, <2% Aromate | -<br><br>01-2119463258-33                                 | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>Asp. Tox. 1; H304 | >= 30 - < 50             |
| 1-Methoxy-2-propanol  | 107-98-2<br>203-539-1<br>603-064-00-3<br>01-2119457435-35 | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)                      | >= 1 - < 10              |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

|         |                  |                       |                                       |
|---------|------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:           | Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022 |
| 2.0     | 04.09.2023       | MAT000481910<br>AT/DE | Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020  |

---

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

|         |                  |                       |                                       |
|---------|------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:           | Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022 |
| 2.0     | 04.09.2023       | MAT000481910<br>AT/DE | Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020  |

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

|         |                  |              |                            |
|---------|------------------|--------------|----------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0     | 04.09.2023       | MAT000481910 | 05.04.2022                 |
|         |                  | AT/DE        | Datum der ersten Ausgabe:  |
|         |                  |              | 11.11.2020                 |

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-  
räume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur  
Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe        | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition)            | Zu überwachende Parameter        | Grundlage  |
|----------------------|--|---|----------------------------------|------------|
| titandioxid          | 13463-67-7   | MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion) | 5 mg/m <sup>3</sup>              | AT OEL     |
|                      |  | KTV (Alveolengängige Staubfraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup>             | AT OEL     |
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2   | TWA                                     | 100 ppm<br>375 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC |
|                      | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ |   |                                  |            |
|                      |  | STEL                                    | 150 ppm<br>568 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC |
|                      | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ |   |                                  |            |
|                      |  | MAK-TMW                                 | 50 ppm<br>187 mg/m <sup>3</sup>  | AT OEL     |
|                      | Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption   |   |                                  |            |
|                      |  | KTV                                     | 50 ppm<br>187 mg/m <sup>3</sup>  | AT OEL     |
|                      | Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption   |   |                                  |            |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**



**Ferro Heizkörperlack Profi weiss**

Version 2.0 Überarbeitet am: 04.09.2023 SDB-Nummer: MAT000481910 AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

| Stoffname   | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                        |
|---|-------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkale, Isoalkale, cyclische, <2% Aromate | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 1500 mg/m <sup>3</sup>      |
|   | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 900 mg/m <sup>3</sup>       |
|   | Arbeitnehmer      | Haut            | Langzeit - systemische Effekte | 300 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|   | Verbraucher       | Haut            | Langzeit - systemische Effekte | 300 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| titandioxid   | Verbraucher       | Oral            | Langzeit - systemische Effekte | 300 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|   | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - lokale Effekte      | 10 mg/m <sup>3</sup>        |
| 1-Methoxy-2-propanol  | Verbraucher       | Oral            | Langzeit - systemische Effekte | 700 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|   | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 369 mg/m <sup>3</sup>       |
|   | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Akut - systemische Effekte     | 553,5 mg/m <sup>3</sup>     |
|   | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Akut - lokale Effekte          | 553,5 mg/m <sup>3</sup>     |
|   | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 43,9 mg/m <sup>3</sup>      |
|   | Arbeitnehmer      | Haut            | Langzeit - systemische Effekte | 183 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|   | Verbraucher       | Haut            | Langzeit - systemische Effekte | 78 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|   | Verbraucher       | Oral            | Langzeit - systemische Effekte | 33 mg/kg Körpergewicht/Tag  |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname   | Umweltkompartiment | Wert                           |
|-------------|--------------------|--------------------------------|
| titandioxid | Boden              | 100 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|             | Meerwasser         | 0,0184 mg/l                    |
|             | Süßwasser          | 0,184 mg/l                     |
|             | Meeressediment     | 100 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|             | Süßwassersediment  | 1000 mg/kg Trockengewicht (TW) |



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0  
Überarbeitet am: 04.09.2023  
SDB-Nummer: MAT000481910  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

|                      |                                  |                                |
|----------------------|----------------------------------|--------------------------------|
|                      | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                       |
|                      | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l                     |
| 1-Methoxy-2-propanol | Boden                            | 4,59 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                      | Meerwasser                       | 1 mg/l                         |
|                      | Süßwasser                        | 10 mg/l                        |
|                      | Meeressediment                   | 5,2 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|                      | Süßwassersediment                | 52,3 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                      | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                       |
|                      | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 100 mg/l                       |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutzgerät mit Vollmaske laut EN136 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.  
Druckluftabhängiges Atemschutzgerät (EN 137)  
Bei Aerosol- und Nebelbildung geprüften Atemschutzfilter (EN 141) benutzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig  
Farbe : weiß  
Geruch : charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < 0,0 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0      Überarbeitet am: 04.09.2023      SDB-Nummer: MAT000481910 AT/DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

---

|  |   |  |
|--|---|--|
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : | 155 - 192 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert)) |
| Flammpunkt                               | : | 40 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))        |
| Zersetzungstemperatur                    | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.        |
| pH-Wert                                  | : | Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität                               |   |  |
| Viskosität, kinematisch                  | : | > 21 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)  |
| Löslichkeit(en)                          |   |  |
| Wasserlöslichkeit                        | : | unlöslich  |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : | Keine Daten verfügbar  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdruck                               | : | 2 hPa (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))          |
| Relative Dichte                          | : | 1,13 (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))           |
| Dichte                                   | : | 1,08 g/cm <sup>3</sup>   |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0  
Überarbeitet am: 04.09.2023  
SDB-Nummer: MAT000481910  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel  
Nicht anwendbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### 1-Methoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkale, Isoalkale, cyclische, <2% Aromate:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0  
Überarbeitet am: 04.09.2023  
SDB-Nummer: MAT000481910  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

### 1-Methoxy-2-propanol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkale, Isoalkale, cyclische, <2% Aromate:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### 1-Methoxy-2-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : LC50 (Algen): > 1.000 mg/l



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0  
Überarbeitet am: 04.09.2023  
SDB-Nummer: MAT000481910  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### **1-Methoxy-2-propanol:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -0,437

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0  
Überarbeitet am: 04.09.2023  
SDB-Nummer: MAT000481910  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

---

Abfallschlüssel-Nr. : 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder anderegefährliche Stoffe enthalten

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : UN 1263  
**ADR** : UN 1263  
**RID** : UN 1263  
**IMDG** : UN 1263  
**IATA** : UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : FARBE  
**ADR** : FARBE  
**RID** : FARBE  
**IMDG** : PAINT  
**IATA** : Paint

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| <b>ADN</b>  | : 3    |               |
| <b>ADR</b>  | : 3    |               |
| <b>RID</b>  | : 3    |               |
| <b>IMDG</b> | : 3    |               |
| <b>IATA</b> | : 3    |               |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**RID**



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0  
Überarbeitet am: 04.09.2023  
SDB-Nummer: MAT000481910  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

Version 2.0  
Überarbeitet am: 04.09.2023  
SDB-Nummer: MAT000481910  
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.04.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020

Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Benzol (Nummer in der Liste 72, 5, 29, 28)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar  
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar  
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar  
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF : A II: Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar  
Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff  
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF : Gefahrenkategorie 3

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 500 g/l

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



## Ferro Heizkörperlack Profi weiss

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 2.0     | 04.09.2023       | MAT000481910 | 05.04.2022                           |
|         |                  | AT/DE        | Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2020 |

- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste  
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert  
AT OEL / KTV : Short Term Exposure Limit

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

